

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von psytech consulting für die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen (Gültig ab 01.07.2003)

## 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen von psytech consulting (vertreten durch Geschäftsinhaber Dipl.-Ing. Dipl.-Psych. Bernd Schlotter) für die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen finden auf alle Vertragsbeziehungen zu Kunden (im Folgenden Auftraggeber genannt) im Zusammenhang mit Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen Anwendung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen psytech consulting und dem Auftraggeber schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

## 2. Vertraulichkeit und Datenschutz

2.1 psytech consulting behandelt alle Unternehmens- und Personendaten, die es im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erfährt oder die es durch seine Tätigkeit generiert (z. B. Auswertungen von Mitarbeiterbefragungen), absolut vertraulich. Es gibt diese nicht an Unbefugte oder außenstehende Dritte weiter. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn ein Auftraggeber psytech consulting ausdrücklich dazu ermächtigt.

2.2 Daten von einzelnen Personen, die besonders schützenswert sind, behandelt psytech consulting mit der nötigen Vertraulichkeit, die mindestens den Bestimmungen der Datenschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

## 3. Auftragserteilung

3.1 Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn

3.1.1 psytech consulting eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt.

3.1.2 psytech consulting eine mündliche Bestätigung vorliegt und aus den Umständen klar zu erkennen ist, dass der Auftraggeber gewillt war, die betreffende Dienstleistung zum vorgesehenen Zeitpunkt zu beziehen, und es für den Auftraggeber erkennbar war, dass psytech consulting die entsprechenden Termine und Ressourcen reserviert hat.

## 4. Vergütung, Rechnungserstellung

4.1 Beratungs- und Dienstleistungsaufträge werden nach Zeitaufwand vergütet, wobei sich die Höhe jeweils aus den zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung aktuellen Honorarsätzen von psytech consulting ergibt.

4.2 Getrennt vom Auftraggeber zu erstatten sind durch psytech consulting nachgewiesene Nebenkosten, z. B. für notwendige Reisen einschließlich Übernachtung, soweit Leistung vor Ort vereinbart wurde.

4.3 Soweit im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung ein Zeitaufwand angegeben ist, ist dies lediglich eine Schätzung. Überschreitungen können sich während der Erbringung der Leistung ergeben. psytech consulting wird in diesem Fall den Auftraggeber unverzüglich über die Überschreitung des ursprünglich geschätzten Zeitaufwandes benachrichtigen.

4.4 Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

4.5 Vertragsmäßig von psytech consulting gestellte Rechnungen sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

## 5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, psytech consulting im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

5.2 Der Auftraggeber informiert psytech consulting unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

5.3 Auf Verlangen von psytech consulting hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

## 6. Mängelhaftung / Abnahme

6.1 Bei nicht einwandfreier Ausführung der Dienstleistung, die deren Zweck nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Nachbesserung. Ein Anspruch auf Minderung der Vergütung besteht nur, wenn eine Wiederholung nicht möglich oder dem Auftraggeber nicht zumutbar ist.

6.2 Für die Wiederholung kann der Auftraggeber psytech consulting eine angemessene Frist setzen. Findet innerhalb der Frist die Wiederholung nicht statt, so kann der Auftraggeber Rückzahlung der anteiligen Vergütung im Umfang der nicht ordnungsgemäß erbrachten Dienstleistung verlangen.

6.3 Erbringt psytech consulting eine Dienstleistung nicht oder fehlerhaft, weil die dazu erforderlichen Informationen von Seiten des Auftraggebers unvollständig, verspätet oder mangelhaft zugegangen sind, steht psytech consulting die Vergütung in voller Höhe zu.

## 7. Annullierung / Zurückweisung von Aufträgen

7.1 Durch psytech consulting

7.1.1 psytech consulting behält sich das Recht vor, einzelne Dienstleistungen - auch wenn sie bereits bestehende Vertragsverhältnisse betreffen - aus sachlich gerechtfertigten Gründen, beispielsweise rechtlicher (Verstoß gegen das Datenschutzgesetz), sittlicher oder moralischer Art - zurückzuweisen. Diese Ablehnung teilt psytech consulting dem Auftraggeber unverzüglich mit.

7.1.2 Kann psytech consulting einen Auftrag nicht erfüllen, aus Gründen, auf die es keinen Einfluss hat (höhere Gewalt, namentlich Unfall oder Krankheit des betreffenden Beraters, Ausfall von Transportmitteln), so kann der Auftraggeber keine Schadenersatzforderungen geltend machen. psytech consulting verpflichtet sich in dem Fall, den Auftrag nach Möglichkeit mit einem anderen Berater zu erfüllen oder - sollte dies nicht möglich oder vom Auftraggeber nicht gewünscht sein - zum nächstmöglichen Termin nachzuholen.

7.2 Durch den Auftraggeber

7.2.1 psytech consulting räumt dem Auftraggeber das Recht ein, jeden Vertrag vorzeitig zu kündigen, wenn der Auftraggeber dies wünscht. Die Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten unberührt. Die Vergütung von psytech consulting richtet sich in den Fällen einer vorzeitigen Vertragskündigung nach den Abschnitten 7.2.2 und 7.2.3.

7.2.2 Für die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung erbrachten Leistungen von psytech consulting zahlt der Auftraggeber das vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen von psytech consulting. Berechnungsbasis für Honorare sind dabei die jeweils vereinbarten (Mann-)Tagessätze derjenigen Mitarbeiter, die von psytech consulting für das konkrete Projekt eingesetzt wurden. Auslagen, die von Seiten psytech consulting im Hinblick auf die Realisierung des Vertrages getätigt wurden, fallen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers.

Mehr als den für das gekündigte Projekt vereinbarten Fest- oder Pauschalpreis darf psytech consulting nach dieser Bestimmung jedoch nicht abrechnen. Dies gilt ebenfalls für die Abrechnung einzelner Leistungsabschnitte innerhalb eines Vertrages, für den Fest- oder Pauschalpreise vereinbart worden sind.

7.2.3 Eine Vergütung von psytech consulting für die Zeit nach Zugang der Kündigung entfällt dann, wenn psytech consulting hierdurch Aufwendungen erspart bleiben und/oder psytech consulting durch anderweitige Verwendung der damit freigewordenen Ressourcen Einnahmen erzielt bzw. psytech consulting es böswillig unterlassen hat, Einnahmen durch die frei gewordenen Ressourcen zu erzielen.

## 8. Schutz des geistigen Eigentums / Urheberrecht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zusammenhang mit dem Auftrag erstellten Angebote, Fragensammlungen, Berichte, Analysen, Gutachten, Software-Programme und dergleichen nur im Auftragszweck verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte erfordert das schriftliche Einverständnis von psytech consulting.

## 9. Haftung und Gewährleistung

9.1 psytech consulting berät und informiert den Auftraggeber im Rahmen seiner Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen.

9.2 Schadensersatzansprüche gegen psytech consulting sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, psytech consulting hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

9.3 Gegenstand des erteilten Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder Leistung und nicht ein Erfolg. Die Verantwortung für alle Entscheidungen, die durch den Auftraggeber im Zusammenhang mit von psytech consulting erbrachten Leistungen getroffen werden, liegt beim Auftraggeber. Eine Haftung für z. B. wirtschaftliche Entscheidungen, die auf Basis der gewonnenen Ergebnisse, welche von psytech consulting zur Verfügung gestellt werden, getroffen werden, ist deshalb ausdrücklich ausgeschlossen.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung ist der Firmensitz von psytech consulting (Konstanz).

10.2 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen psytech consulting und seinen Auftraggebern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.